



Nr.: 14/2020 vom 05.08.2020 Seite 1

Klimaschutzpakt zwischen Land und Kommunalen Landesverbänden unterzeichnet

Az. 106.28

Versandtag 22.07.2020

INFO 0453/2020

Vereinbarung nach § 7 Abs. 4 Klimaschutzgesetz

Am 8.7.2020 hat der Gemeindetag Baden-Württemberg gemeinsam mit den beiden anderen Kommunalen Landesverbänden und dem Umweltministerium die Fortschreibung des Klimaschutzpaktes unterzeichnet. Diese Vereinbarung geht damit schon in die dritte Runde. Land, Gemeindetag, Städtetag und Landkreistag bekennen sich mit diesem Pakt zur „Vorbildfunktion der öffentlichen Hand“ in Sachen Klimaschutz, die in § 7 Abs. 1 des Klimaschutzgesetzes (KSG) statuiert ist.

Nach § 7 Abs. 4 KSG erfüllen die Gemeinden und Gemeindeverbände die Vorbildfunktion nach Absatz 1 in eigener Verantwortung, wobei sie das Land hierbei unterstützt. Diese Unterstützung des Landes findet zum einen durch Beratungsangebote und Arbeitsmaterialien statt, zum anderen aber vor allem über Förderprogramme: So stellt das Land den Kommunen für kommunale Klimaschutzmaßnahmen während der nächsten zwei Jahre – so lange gilt der Pakt jeweils - Fördermittel in Höhe von insgesamt rund 27 Millionen Euro zur Verfügung. Zum Vergleich: Der erste Klimaschutzpakt (2016/2017) umfasste Fördermittel in Höhe von 3 Mio. Euro, der zweite (2018/2019) umfasste 16 Mio. Euro – auch dies zeigt die zunehmende Bedeutung des Klimaschutzes als kommunaler und letztlich auch gesamtgesellschaftlicher Aufgabe.

Inhalte, Schwerpunkte und Neuerungen in der dritten Auflage 2020/2021

Die wichtigsten Änderungen werden nachfolgend kurz zusammengefasst:

a) Finanzieller Umfang

Die bisherigen Fördermöglichkeiten werden nochmals deutlich ausgeweitet. Der neue Pakt umfasst insgesamt ein Fördervolumen von knapp 27 Mio. Euro für den Zeitraum 2020/2021.

Alle Gt-infos sind ausschließlich für den internen Gebrauch durch die Mitglieder bestimmt. Weitergabe ist nur mit Zustimmung des Gemeindetags zulässig.

b) Klimaneutrale Kommunalverwaltungen bis 2040

Das Ziel, bis 2040 „weitgehend klimaneutrale Kommunalverwaltungen“ zu erreichen, wird explizit in den Pakt aufgenommen. Um dieses Ziel zu erreichen, können Gemeinden „Beauftragte für Klimaneutralität“ einstellen. Diese Stelle wird gefördert (65%).

c) Ausweitung bestehender Förderprogramme / neue Fördertatbestände

Bestehende Förderprogramme wie z.B. Klimaschutz Plus werden finanziell aufgestockt und um neue Fördertatbestände ergänzt. Die ergänzende Förderung der nachhaltigen Schulsanierung soll auf andere Gebäude ausgeweitet werden.

d) Verdoppelung der Zahl der „unterstützenden Erklärungen“

Die Vorbildfunktion der öffentlichen Hand soll auch dadurch zum Ausdruck kommen, dass möglichst viele Städte, Gemeinden und Landkreise eine unterstützende Erklärung abgeben und sich dadurch öffentlich zum Klimaschutz bekennen.

Städte und Gemeinden profitieren von Beitritt zum Pakt

Der Klimaschutzpakt wird offiziell zwischen den Kommunalen Landesverbänden und dem Land geschlossen. Städte, Gemeinden und Landkreise können dem Pakt jedoch „beitreten“, in dem sie eine sogenannte „unterstützende Erklärung“ abgeben. Von dieser Möglichkeit haben bisher ca. 260 Kommunen Gebrauch gemacht. Im Klimaschutzpakt hat sich der Gemeindetag gemeinsam mit den anderen Kommunalen Landesverbänden verpflichtet, die Anzahl der Kommunen, die diese „unterstützende Erklärung“ abgeben und sich damit auch nach außen sichtbar zum Klimaschutz und zu ihrer klimapolitischen Verantwortung bekennen, zu verdoppeln.

Besonders attraktiv ist, dass dieser „Beitritt“ durchaus auch finanzielle Vorteile mit sich bringt: Städte und Gemeinden, die eine „unterstützende Erklärung“ abgegeben haben, profitieren bei einigen Fördermaßnahmen vor allem aus dem Förderprogramm „Klimaschutz plus“ von einem höheren Fördersatz. Auf Vorschlag des Gemeindetags wurde zudem das Förderprogramm „KLIMOPASS“, aus dem Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel unterstützt werden, in diese Bonus-Regelung aufgenommen.

Der Gemeindetag wirbt bei seinen Mitgliedsstädten und -gemeinden ausdrücklich dafür, dass sie die Ziele des Klimaschutzpaktes unterstützen und die als Anhang zum Klimaschutzpakt beigefügte „Unterstützende Erklärung“ abgeben (vgl. nachfolgenden Link). Dies sollte im Laufe des Jahres 2020 erfolgen. Der Gemeindetag bittet darum, diese (ausgefüllt) an ihn zu übersenden, und zwar möglichst elektronisch an folgende Adresse: mime.uenlue@gemeindetag-bw.de

Umgang mit „alten“ Unterstützenden Erklärungen

Alle Gt-infos sind ausschließlich für den internen Gebrauch durch die Mitglieder bestimmt. Weitergabe ist nur mit Zustimmung des Gemeindetags zulässig.

Bei den bisher verwendeten Formularen für die „Unterstützende Erklärung“ bestand noch die Wahlmöglichkeit, sich für das Ziel einer Klimaneutralen Kommunalverwaltung bis 2040 zu entscheiden – oder nicht. Einige Städte und Gemeinden haben diese Option seinerzeit nicht angekreuzt. Das Umweltministerium weist darauf hin, dass aus förderrechtlichen Gründen diese Kommunen nicht in den Genuss der „on-Top“ – Förderungen kommen können. Die Teilnahme an den Förderprogrammen zu den „normalen“ Konditionen ist gleichwohl möglich.

Der Gemeindetag wird zusammen mit dem Umweltministerium die betroffenen Städte und Gemeinden nach der Sommerpause anschreiben und auf die Möglichkeit einer Abänderung der alten unterstützenden Erklärung hinweisen.

Weitere Informationen

Der unterzeichnete „Klimaschutzpakt des Landes Baden-Württemberg mit den Kommunalen Landesverbänden“ kann – zusammen mit dem Formular für eine „unterstützende Erklärung“ - über die unten angegebenen Links abgerufen werden. Darüber hinaus können das Finanztableau mit den zusätzlichen Mitteln zum Klimaschutzpakt und die gemeinsame Pressemitteilung des Umweltministeriums Baden-Württemberg und der Kommunalen Landesverbände vom 08. Juli 2020 zum Klimaschutzpakt über die unten angegebenen Links abgerufen werden.

Link über Intranet

http://gemeindetag-bw.de/extranet/php/gtinfo_zusatz.php?id=9265

Link über Intranet

http://gemeindetag-bw.de/extranet/php/gtinfo_zusatz.php?id=9266

Link über Intranet (Unterstützende Erklärung)

http://gemeindetag-bw.de/extranet/php/gtinfo_zusatz.php?id=9267

Alle Gt-infos sind ausschließlich für den internen Gebrauch durch die Mitglieder bestimmt. Weitergabe ist nur mit Zustimmung des Gemeindetags zulässig.